

# Der Proletarier.

Organ des Verbandes der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

N<sup>o</sup> 16.

Diese Zeitung erscheint alle vierzehn Tage Sonnabends. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 65 Pf. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 8088.

Hannover.  
Sonnabend, 10. August 1901.

Geschäftsrate pro 3 gepalt. Beile oder deren Raum 25 Pf., für Zustellen 15 Pf. Offertenannahme 10 Pf. Redaktion: Schillerstr. 5. Verlag: Klotzstr. 46.

10. Jahrg.

## Die Gesundheitsgefährdung der Arbeiter in der chemischen Industrie.

Von Emanuel Wurm.

I.  
Noch ungünstiger als in den meisten anderen Industriezweigen sind die in der chemischen Industrie beschäftigten Arbeiter gestellt. Kommen doch bei ihr eine große Anzahl giftiger Stoffe zur Verarbeitung oder entwickeln sich während derselben, so daß oft Produkte, die zur Heilung Kranken dienen sollen, während ihrer Herstellung den Arbeitern Siedthum und frühen Tod bringen!

Dazu tritt noch die überlange Arbeitszeit, die dem Mangel an Organisation unter den Arbeitern der chemischen Industrie zuzuschreiben ist, und letzterer wieder wird dadurch bedingt, daß zum größten Theil ungelernete Arbeiter thätig sind, die meist nicht lange bei diesem Berufe bleiben, theils, weil sie mit Rücksicht auf die Unkosten der Betriebskrankenkasse von den Unternehmern nach einiger Zeit abgeschoben werden, theils weil sie sich vor der Gesundheitsgefährdung, der sie ausgesetzt sind, durch baldiges Aufgeben der gefährlichen Arbeit zu retten suchen. Würde dieser starke Wechsel im Personal nicht stattfinden, die Erkrankungs- und Todesziffern in der chemischen Industrie würden noch weit größer sein, als sie es jetzt schon sind. Detaillierte Angaben lassen sich zur Zeit fast gar nicht beschaffen, da bei der Bekanntgabe der Abrechnung seitens der Betriebskrankenkassen nicht mitgeteilt wird, wieviel Krankentage und wieviel Erkrankte im Laufe des Jahres vorhanden waren. Im Interesse der Arbeiter der chemischen Industrie liegt es aber, daß diese Ziffern bekannt werden, und deshalb ersuchen wir die Arbeiter, soweit es ihnen nur irgend möglich, sich genaue Angaben über die Zahl der Erkrankten, der Krankentage und Todesfälle zu verschaffen und an die Redaktion des „Proletarier“ einzusenden, damit diese Angaben bei Berathung und Besprechung der Arbeiterschutzesetze im Reichstage benutzt werden können.

Die Gefahren, welche den Arbeitern in den chemischen Fabriken drohen, sind mannigfacher Art: außer schädlichen Dämpfen, giftigen Gasen und Staub kommt noch die Gefahr des Verbrennens durch offene Flammen oder herumsprühende ätzende Körper, durch Säuren und heiße, ätzende Flüssigkeiten in Betracht, ferner Unfälle durch mechanische Verletzungen, die oft durch den Mangel an genügender Beleuchtung mit verursacht werden.

Nirgends wie gerade in der chemischen Industrie hört man von den Betriebsleitern häufiger die Behauptung, daß diese „Unannehmlichkeiten“ nicht zu beseitigen seien, weil sie „in der Natur des Betriebes“ lägen. Und da der § 120 a der Gewerbeordnung den profitgierigen rücksichtslosen Unternehmern das große Loch offen läßt, daß der Gesundheitschutz nur soweit durchzuführen sei, „soweit die Natur des Betriebes es gestattet“, so wird leider auch von unverständigen Aufsichtsbehörden gar mancher Schlendrian gebildet, der bei energischem gutem Willen zu beseitigen wäre. In den meisten Fällen gehört aber außer dem guten Willen auch einiges Geld dazu, um die Betriebe weniger gesundheitsgefährlich zu gestalten, und dieses Geld wollen die Unternehmer nicht ausgeben, da es sich ja „nur um die Arbeiter“ handelt. Hier kann nur strengste Kontrolle seitens der Gewerbeaufsichtsbeamten helfen und da diese in viel zu ungenügender Zahl vorhanden sind, oft auch nicht mit der nötigen Energie vorgehen, ist es Aufgabe der Organisation der Arbeiter, dafür zu sorgen, daß die jetzt oft grauenvollen Mißstände beseitigt werden. Vor drei Jahren wurden seitens der Gewerbeaufsichtsbeamten des Reichs Erhebungen angestellt, in welchen Gewerben eine gesetzliche Festlegung der gesundheitslich zulässigen Arbeitszeit, des sogenannten sanitären Maximumarbeitstages, erforderlich ist und wie Arbeitszeit und Pausen in diesen Betrieben zu regeln sind. Die Mittheilungen der Gewerbeaufsichtsbeamten boten sehr viel Beachtenswerthes, die Regierung hat sich aber bis jetzt nicht darum gekümmert, denn das Unternehmertum kreischt vor Wuth auf, als die Berichte der Beamten veröffentlicht wurden; außerdem hatte ja Graf Bosadomsky mit der Buchthausvorlage alle Hände

voll zu thun, so daß ihm zum Schutze der Arbeiter keine Zeit mehr übrig blieb.

Der Schutz der Arbeiter gegen Gesundheitsgefährdung im Beruf läßt sich in der chemischen Industrie wie in allen übrigen Berufszweigen auf zweierlei Wegen erreichen: erstens durch genügende gelüftete und große Arbeitsräume, zweitens durch Verkürzung der Arbeitszeit. Je gesundheitsgefährlicher eine Arbeit ist, um so geringer wird ihre Gefährlichkeit, wenn die Zeit der Beschäftigung entsprechend gekürzt ist. Wir werden bei Besprechung der einzelnen Betriebsarten sehen, daß sogar 6- und 7stündige Arbeitszeit als das Höchstmäß bei einzelnen Artikeln zu gelten hat! Statt dessen finden sich Arbeitszeiten bis zu 13 und mehr Stunden!

Ferner ist die Arbeitszeit der Jugendlichen und der weiblichen Arbeiter bedeutend niedriger als die der Männer zu bemessen und in manchen, besonders gesundheitsgefährlichen Betrieben sowohl für Jugendliche wie für Arbeiterinnen jegliche Beschäftigung zu verbieten.

Was die Ventilation anbelangt, so ist zunächst als allgemeiner Grundsatz aufzustellen, daß schädliche Gase, wie Staub u. s. w. nicht erst in den Arbeitsraum eindringen dürfen, um dann aus ihm abgesaugt zu werden, sondern daß diese Stoffe bereits an der Entstehungsstelle zu beseitigen sind. Hiergegen wird aber am allermeisten gefehlt! Meist glaubt ein Unternehmer schon wer weiß wie viel „Gutes“ für „seine Arbeiter“ gethan zu haben, wenn er an irgend einer Stelle des Fabrikbaues eine Abflugevorrichtung für die verdorbene Luft anbringt. In solchem Falle sind aber die schädlichen Gase doch schon in den Arbeitsraum eingebrungen und damit auch in die Lungen der Arbeiter, aus denen sie nicht mehr herauszupumpen gehen.

Außerdem aber sind die Ventilationsanlagen oft so ganz ungewöhnlich angelegt, so daß sie, statt den Arbeitern Erquickung zu bringen, diese noch durch Zug peinigen. Im letzten preussischen Bericht sagt darüber der Gewerbeaufsichtsbeamte des Bezirkes Arnberg: „Die Ventilationsanlagen werden oft von Leuten hergestellt, die kein Verständnis für die Sache haben; vor Allem kommt es in solchen Fällen dem zur Unlegung einer Staubabflugevorrichtung gezwungenen Unternehmer darauf an, daß etwas Billiges geschaffen wird.“

Sehr richtig! Billig und schlecht — das ist die Parole bei so vielen Ventilationsanlagen und daher das ungenügende Funktionieren derselben!

An der Entstehungsstelle, dort, wo das Gas oder der Staub sich entwickelt, sind diese schädlichen Produkte abzusaugen und zwar so, daß sie gar nicht erst in den Arbeitsraum eindringen können. Dies durchzuführen ist möglich, wenn die erforderlichen Unkosten für Anlage solcher Einrichtungen gemacht werden. Nicht der Mangel technischer Möglichkeit, sondern finanzieller Unlust ist es, die zur Folge hat, daß heute solche Ventilationsvorrichtungen an der Entstehungsstelle des schädlichen Produkts verhältnismäßig noch recht selten sind. Im badischen Gewerbeaufsichtsbericht für 1900 weist z. B. der einsichtige Chef der badischen Gewerbeaufsicht, Dr. Wörishoffer, auf die Gefahren hin, die das Beizen von Metallen für die Arbeiter zur Folge hat. Es bilden sich aus der Salpetersäure, die dazu verwendet wird, Dämpfe, welche gesundheitsgefährlich, ja tödtlich wirken. Man begnügte sich aber bisher in der Praxis damit, daß besondere Einrichtungen zum Abfangen der schädlichen Dämpfe direkt an der Entstehungsstelle nur dort hergestellt wurden, wo deren Auftreten in erheblichem Maße stattfand. In kleineren Betrieben hielt man es für ausreichend, wenn die Beizarbeiten im Freien oder in gut gelüfteten Räumen vorgenommen wurden. Wörishoffer verlangt aber, zumal in letzter Zeit vielfach Todesfälle vorliefen, daß auch in den kleinsten Betrieben Beizarbeiten nur unter gut ziehenden Abzügen zugelassen werden.

Diese Abzüge an der Entstehungsstelle können als das allein sicher wirkende Mittel angesehen werden. Vielfach wird aber seitens der Unternehmer statt dessen verlangt, daß die Arbeiter sich Respiratoren anlegen.

Ein gut wirkender Respirator wird bei vorübergehender Thätigkeit manchmal ein treffliches Hilfsmittel bilden, namentlich um schädlichen Staub fernzuhalten; durch geeignete Chemikalien kann ein Respirator auch gegen schädliche Gase nützlich werden.

Niemals ist aber außer Acht zu lassen, daß er nicht ohne längere Unterbrechung und nicht während einer ganzen Arbeitsschicht getragen oder richtiger gesagt: getragen werden kann. Auch der bestkonstruirte Respirator bringt arge Belästigung der Nase, auch der Ohren und des Halses mit sich, die um so peiniger wirkt, als gewöhnlich die Arbeiter, die ihn tragen sollen, sich auch noch in heißen, feuchten Räumen befinden!

In gar vielen Betrieben wird von den Arbeitern verlangt, daß sie mit Respirator arbeiten, während es richtiger wäre, wenn von den Unternehmern verlangt würde, daß sie die geeigneten Ventilationsrichtungen anbringen. Aber — wie gesagt: diese sind theurer als ein Respirator, folglich zwingt man den Arbeiter, einen solchen zu tragen. Vor zwei Jahren schrieb Dr. Wörishoffer im badischen Bericht, es sei bisher noch nicht üblich, zu fordern, daß „ein im Interesse der Gesundheit der Arbeiter zu beanstandendes Verfahren durch ein einwandfreies, zur Verfügung stehendes ersetzt werde, wenn ziemlich kostspielige Umbauten die Folge hiervon sein würden“!

Weider ist dies noch nicht üblich — und doch könnte es selbst auf Grund der bestehenden Arbeiterschutzesetze erzwungen werden, wenn die Behörden nur wollten! Aber dieser Wille fehlt und ein Ansporn dazu ebenfalls, weil gerade die Arbeiter in der chemischen Industrie sich allzu geduldig verhalten.

Der Gewerbeaufsichtsbeamte für Westpreußen fällt im letzten preussischen Bericht (für 1900) ein sehr zutreffendes Urtheil über den Stand der gesundheitlichen Fürsorge in den Betrieben. Er sagt:

„Die auf die Beseitigung und Verminderung gesundheitlicher Schädigungen gerichteten Bestrebungen finden bei den Arbeitgebern meist geringeres Entgegenkommen, als die auf Verminderung der Betriebsunfälle zielenden, hauptsächlich wohl, weil erstere in der Regel kostspieliger sind, ferner weil bei ihnen Nothwendigkeit und Erfolg weniger in die Augen springen und die Gleichgültigkeit der Arbeiter hemmend wirkt!“

Vollkommen richtig — nur verwechselt der Beamte die Hoffnungslosigkeit der Arbeiter mit Gleichgültigkeit. Sie halten es für ausgeschlossen, daß sie bessere Arbeitsräume erhalten können, zumal seitens der Gewerbeaufsichts-Beamten die unerträglichsten Zustände oft Jahrzehnte lang unbeändert bleiben!

Außer dem Schutz in der Betriebsstätte haben die Arbeiter der chemischen Industrie in noch höherem Grade als alle übrigen Arbeiter zu verlangen, daß sie ihre Pausen nicht im Arbeitsraum, sondern in gesonderten, sauberen, heizbaren Aufenthaltsräumen verbringen und ganz besonders ihre Mahlzzeiten dort einnehmen können. Auch müssten Wärmeeinrichtungen für den Kaffee wie für das Essen vorhanden sein, ferner wohlgeschmeckendes, reines Trinkwasser. Wenn der Schnapsgenuß verboten wird, werden die einsichtigen Arbeiter nichts dagegen einzuwenden haben und die weniger Einsichtsvollen belehren, daß der Schnaps ihr schlimmster Feind ist, der sie nicht kräftigt, sondern schwächt. Wo die Arbeit so anstrengend ist, daß der Arbeiter glaubt, nur mit Hilfe des Schnapsgenusses die Strapazen ertragen zu können, dort soll er mit Hilfe seiner Organisation für bessere Arbeitsbedingungen kämpfen und nicht mit Schnaps sich über das Elend seiner Lage hinwegtäuschen und noch mehr ruiniren!

Ferner sind ebenfalls ganz besonders für die Arbeiter der chemischen Industrie ausreichende abgeordnete Umkleekabinen und von der Fabrik zu liefernde und zu reinigende Arbeitskleider, ferner genügende Wascheinrichtungen erforderlich und außerdem auch Badeeinrichtungen. Wo der gesammte Körper unablässig giftigen Dämpfen und Staub ausgesetzt ist, muß er nicht nur einmal, sondern mehrmals in der Woche gebadet werden. Das bringt die Athmungs- und Hautthätigkeit der Haut, die durch den Staub und Schweiß geschädigt wird, wieder auf die normale Leistungsfähigkeit und verhütet dadurch die Ueberlastung der Athmungsorgane, welche zur Schwindstüch-Erkrankung führt. Die Bäder müssen nicht nur unentgeltlich verabfolgt werden, sondern die Fabrikleitung hat den Arbeitern auch die dazu erforderliche Zeit zu gewähren und nicht zu verlangen, daß der übermüdete Arbeiter von seinen kargen Ruhepausen auch noch die





